

Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf, 29.6.2020

Herrn Prof. Hecken
Gemeinsamer Bundesausschuss
Pf. 120606
10596 Berlin

Mein Schreiben vom 10.6.2020; Antwort von Frau Dr. Axmann vom 22.6.2020

Sehr geehrter Herr Prof. Hecken,

am 10.6.2020 habe ich Ihnen meinen zweiseitigen Bericht über „*Scharlatanerie an der Kinderklinik Gelsenkirchen*“ zugeschickt. Daraufhin hat mir auf Ihre Bitte hin Frau Dr. Axmann von der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – Patienteninformation mitgeteilt:

„Für die Klärung etwaiger Behandlungsfehler oder Versäumnisse hat der G-BA keinen gesetzlichen Auftrag. Der G-BA führt auch nicht die Aufsicht über die Krankenhäuser.“

Offensichtlich liegt hier ein Missverständnis vor. Ich wollte Sie nicht um die Klärung von bestimmten Behandlungsfehlern oder ärztlichen Versäumnissen bitten oder darum, die Aufsicht über ein Krankenhaus auszuüben, sondern darauf hinweisen, dass grundsätzlich die Behandlungsmethoden der Kinderklinik Gelsenkirchen bei Asthma, Neurodermitis und Allergien nicht leitliniengerecht sind, und die Klinik den Nutzen ihrer dabei eingesetzten abenteuerlichen Methoden nie wissenschaftlich nachgewiesen hat.

Dass die dortige Neurodermitis-Behandlung in Theorie und Praxis nicht leitliniengerecht ist, ist nicht nur meine Auffassung, sondern wurde im Februar 2020 auch von der Dermatologin Dr. Pistorius in einem Gutachten für den MDK Berlin-Brandenburg festgestellt.

Bevor ich mich an Sie gewendet habe, habe ich 2019 alle für die Kinderklinik zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden informiert. Das Gesundheitsamt der Stadt Gelsenkirchen hat mir nicht geantwortet. Die Bezirksregierung Münster hält das Gesundheitsministerium für zuständig. Das Gesundheitsministerium in

NRW hat mir durch Frau Ministerialrätin Hommel mit Schreiben vom 5.3.2020 mitgeteilt:

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich nicht zur Zweckmäßigkeit von Behandlungsmethoden äußern kann. Der Diskurs um angewandte Therapiekonzepte muss durch die medizinischen Fachgesellschaften geführt werden.“

In meinem Schreiben vom 10.6.2020 habe ich dargelegt, weswegen ich der Kinderklinik Scharlatanerie vorwerfe. Es steht eindeutig fest, dass die Kinderklinik seit Jahren Heilerfolge vorgetäuscht hat, die niemals auch nur annähernd nachgewiesen wurden. Falls Sie diese Tatsache bestreiten oder für irrelevant für den G-BA halten, bitte ich Sie, mir die Gründe dafür mitzuteilen.

Wegen des Versagens von staatlichen Stellen und medizinischen Organisationen, an die ich mich bisher gewendet habe, bitte ich nun Sie, gemäß § 4 Ihrer Verfahrensordnung zu beantragen, dass der G-BA die Methoden und Leistungen der Kinderklinik bei der Behandlung von Asthma, Neurodermitis und Allergien bewertet. Sollte der G-BA eine solche Bewertung schon einmal vorgenommen haben, wäre eine neue Bewertung notwendig, weil nach meiner Einschätzung eine Zulassung des Gelsenkirchener Behandlungsverfahrens als neuartige Behandlungsmethode nur unter falschen Voraussetzungen stattgefunden haben kann.

Eine leicht überarbeitete Fassung meines Berichts vom 10.6.2020 finden Sie unter www.kinderklinik-gelsenkirchen-kritik.de/1.pdf oder htm. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich bitte Sie, mir bis Ende Juli 2020 mitzuteilen, wie der G-BA zu meiner Anregung steht, (erneut) eine Bewertung nach § 4 vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Klosterhalfen

(Wolfgang Klosterhalfen)